

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
vom 17.06.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

TOP 1.1: Werbeanlage am Gebäude des ehem. "Hirsch-Areal"

Der Leiter des Bau- und Umweltamtes, Herr Korff berichtet, das seitens des Technischen Ausschusses versagte Einvernehmen bzgl. der Werbeanlage am Gebäude des alten "Hirsch-Areals" sei seitens der Unteren Baurechtsbehörde ersetzt worden. Auf den Vorschlag der Gemeinde Aichwald, die Werbeanlage auf 2qm zu begrenzen sei die Behörde nicht eingegangen. Die Verwaltung habe nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft und könne nichts weiter dagegen unternehmen.

GR Dorn entgegnet, es müsse sich in diesem Fall niemand wundern, wenn die Aichwalder Vereine sich beschweren, weil deren Plakate von der Straßenmeisterei abgehängt würden. Herr Korff erklärt, man habe das Landratsamt auf diesen Umstand hingewiesen, habe jedoch keinen Einfluss auf den Beschluss.

TOP 2: Zustimmung zum Protokoll der Sitzung vom 15.04.2024

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Bauantrag, Neubau Grundschule und Kindertagesstätte, Aichschieß Vorlage: 2024/94 TA

Der Technische Ausschuss erteilt für das o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. §§ 31, 33-35 BauGB. Der Abweichung wird zugestimmt.

TOP 4: Verschiedenes

TOP 4.1: Bauantrag "Kita/Schule" - Ergänzungen

GR Knapp spricht bzgl. des unter TOP 3 besprochenen Bauantrags die in den Unterlagen enthaltene "Nutzungsbeschreibung für Externe" an. Der Wortlaut "Denkbar sind Veranstaltungen der Gemeinde wie z.B. die Mitnutzung im Rahmen eines Gemeindefestes oder kleine kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen o.ä." müsse seiner Meinung nach durch weitere Stichpunkte erweitert werden, um auch eine Nutzung für etwaige Sportangebote der VHS etc. möglich zu machen. Der Leiter des Bau- und Umweltamtes informiert, die Liste könne prinzipiell

beliebig erweitert werden. Im Wesentlichen sei es bei der Aufzählung lediglich um die Begrenzung der Personenzahl gegangen – diese wolle man (auch hinsichtlich der Brandschutzauflagen etc.) auf 100 Personen beschränken.

Auf die Frage von GR Knapp, ob für die Räumlichkeiten eine Nutzungsordnung notwendig sei, entgegnet Hauptamtsleiter Felchle, das Gebäude müsse zunächst einmal gebaut werden – dann sehe man weiter.